

Zurück an:

Allstern-assekuradeur GmbH & Co.KG
 Schadenabteilung
 Augustinusstraße 11 B
 50226 Frechen

Die Schadenabteilung erreichen Sie unter:
 Fon: 02234 96315-52
 Fax: 02234 96315-99
 eMail: schaden@allstern.de

Schadenanzeige Glas (Inhalt und Gebäude)

Versicherungsscheinnummer: _____ Schadennummer: _____

Sehr geehrte/r Versicherungsnehmer/in, eine schnelle und korrekte Regulierung Ihres Schadens ist nur möglich, wenn Sie diese Schadenanzeige sorgfältig und vollständig ausfüllen und umgehend an uns senden. Bitte beachten Sie unbedingt die Schlusserklärungen.

Folgende Fragen müssen immer beantwortet werden:

Versicherungsnehmer
 Vorname _____ Nachname _____
 Telefon _____ Fax _____
 eMail _____

Angaben zum entstandenen Schaden

Wann und wo ereignete sich der Schaden?
 Datum _____ Uhrzeit _____
 Straße, Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____

Wann wurde der Schaden bemerkt? Datum _____ Uhrzeit _____
 Wann wurde der Schaden dem Vermittler/der Gesellschaft gemeldet? Datum _____ Uhrzeit _____

Wer hat den Schaden bemerkt? _____

Welche Scheiben sind zerbrochen? (Schadenskizze und Foto beifügen)
 Anzahl _____ Maße cm x cm _____
 Glasart (z.B. Mehrscheiben-, Spiegel-, Isolier-, Ornamentglas) _____ Rahmenart Holz Metall Kunst ohne

Art der Beschädigung
 Zerbrechen(Sprung/Loch) der Scheibe Kratzer/Schrammen
 Eintrübung (bei Mehrscheiben-Isolierverglasung)

Wodurch wurde der Schaden verursacht?
 Unvorsichtigkeit (Versicherungsnehmer/Angehörige/Mitarbeiter)
 Fremdverschulden Einbruch
 Feuer/Explosion Sturm/Hagel (nicht Luftzug)
 andere Ursache, und zwar _____

Bei Schäden durch **Fremdverschulden**
 Angaben zum Schadenverursacher
 Vorname _____ Nachname _____
 Straße, Nr. _____ PLZ _____
 Ort _____ ggf. polizeiliches Kennzeichen bei Kfz _____

Besteht eine weitere Feuer-, Einbruch-, Sturmversicherung?
 nein ja, bei folgendem Versicherer _____

Versicherungsschein-Nr. _____
 Vorname des Versicherungsnehmers _____ Nachname _____
 Straße, Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____

Welche Firma empfehlen Sie für die Reparatur? (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Schadenhergang

(falls notwendig bitte ein Zusatzblatt verwenden)

Wohnungsverglasung

Wo befindet sich die beschädigte Verglasung?

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Lage der beschädigten Verglasung (z.B. Wohnzimmer, Flur, Keller)

Verwendungsart

Fenster Haustür _____ -tür
 Spiegel Tischplatte _____ mm Dicke Überdachung
 Balkon/Terrasse/Wetterschutzvorbau Wintergarten- & Verandenverglasung
 andere Verwendungsart _____

Besteht eine weitere Hausratversicherung mit Glasbruch?

nein ja, bei folgendem Versicherer _____

Versicherungsschein-Nr. _____

Versicherungssumme _____ €

Wohnfläche _____ m² Anzahl aller Wohnräume (inkl. Bad, Küche, Hobbyräume) _____

Gewerbliche und sonstige Verglasung

Gewerbe/Gewerbeart (z.B. Tankstelle, Juwelier, Hotel)

Wo befindet sich die beschädigte Verglasung? (z.B. Büro, Lager)

Stockwerk

Erdgeschoss _____ Stockwerk

Art der Verglasung

Außenverglasung Innenverglasung

Verwendungsart

Fenster Tür Glasplatte _____ mm Dicke
 Schaufenster Ganzglastüranlage
 andere Verwendungsart _____

War die Scheibe bemalt, beklebt, mit Lichtfilterlack bestrichen?

nein ja, Farbton _____

Wurde eine Notverglasung angebracht?

nein ja, durch _____

Für Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer)

Kann der Eigentümer der vom Schaden betroffenen Gegenstände bei der Wiederbeschaffung oder Reparatur Vorsteuer abziehen?

nein ja

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, indem Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit).

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie den Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.